

Die Rekrutierung der Luftschutzpflichtigen

Autor(en): **Wehrlin, Kurt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **5 (1938-1939)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-362651>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verbilligung der Gasmasken

Im Frühjahr 1937 konnte der Oeffentlichkeit mitgeteilt werden, dass eine Gasmaske schweizerischer Fabrikation geschaffen worden sei. Die Abgabe wurde organisiert, indem 322 Ladengeschäfte den Einzelverkauf übernahmen. Der Stückpreis wurde auf Fr. 24.— festgesetzt, entsprechend der hohen Qualität der sogenannten C-Maske.

Seither wurde die Fabrikation serienweise weitergeführt. Mit der Zeit liess sich eine Verbilligung erzielen, obwohl die Rohmaterialien teurer wurden. Der Abgabepreis wird nun unter Mitwirkung des Bundes neu geregelt. Ausserdem wird der Vertrieb so umgestaltet, dass neben die bisherigen Wiederverkäufer noch *Verkaufsstellen der luftschutzpflichtigen Gemeinden* treten. Diese Verkaufsstellen werden in kürzester Zeit organisiert und in jeder Gemeinde durch deren Organe bekanntgegeben. Der *Stückpreis* beträgt gegenüber bisher Fr. 24.— vom 1. November 1938 an Fr. 16.—, inkl. eine feste Metallbüchse mit Tragriemen. Für Luftschutzwarte bleiben die schon früher herabgesetzten Preise bestehen, nämlich Fr. 10.— und für minderbemittelte höchstens Fr. 6.—. Die Einzelheiten für die Abgabe an solche und an gänzlich Mittellose sind von den Gemeinden zu regeln.

Zu den angegebenen Preisen kann eine vorzügliche Maske angeschafft werden, die den wohlfeilen ausländischen Erzeugnissen stark überlegen ist. Es ist erwiesen, dass gewisse billige Modelle den Anforderungen des Ernstfalles nicht

standhalten und deshalb in Wirklichkeit, weil wertlos, stets zu teuer bezahlt werden. Sodann fällt ins Gewicht, dass die Fabrikation in der Schweiz, die niemals die ungeheuern Serien von Grosstaaten erreichen kann, bei den in unserem Lande üblichen Arbeitslöhnen notwendigerweise nicht unter einen bestimmten Mindestpreis kommt. Eine weitere Verbilligung der C-Maske ist deshalb nicht zu gewärtigen.

Bei diesem Anlasse kann mitgeteilt werden, dass die Versuche für eine *Haubenmaske* abgeschlossen sind. Sie wird in erster Linie für Kinder, Verwundete, alte oder sonst unbeholfene Leute Verwendung finden. Sie ist keine Arbeitsmaske, bietet aber trotzdem guten Schutz. Nähere Angaben werden in einigen Monaten folgen.

Wir fordern die Bevölkerung erneut auf, sich mit Gasmasken zu versehen. Es wäre völlig verfehlt, hiermit zu warten, bis wieder Zeiten der Gefahr eintreten. Die Erfahrungen der letzten Wochen — nicht nur in der Schweiz — zeigen, dass alsdann eine sehr starke Nachfrage einsetzt, die sich nicht ohne weiteres gegenüber jedermann befriedigen lässt. *Nur derjenige ist sicher, im Augenblick der Gefahr über eine gute Gasmaske zu verfügen, der sich jetzt schon eine solche beschafft.* Es darf umso entschiedener empfohlen werden, nun sofort zu handeln, als bei der C-Maske mit Metallbüchse die *Aufbewahrung in tadellosem Zustand während langer Jahre* möglich ist.

Abteilung für passiven Luftschutz.

Die Rekrutierung der Luftschutzpflichtigen

Von San.-Oberst Dr. Kurt Wehrlin, z. Z. Bat.-Dienstchef für Sanität, L. Sch. Bat. Zürich

Wir haben eine jahrzehntelange Erfahrung in der Rekrutierung der Soldaten unserer schweizerischen Armee, dagegen fehlte uns bis vor kurzer Zeit jegliche Grundlage, um aus der Gesamtheit der nicht militärpflichtigen Bevölkerung die mit Bezug auf ihren Gesundheitszustand für den passiven Luftschutz Tauglichen auszusuchen. Die einschlägigen Bestimmungen setzen lediglich voraus, dass der Gesundheitszustand der zu Rekrutierenden derart sein müsse, dass sie sich für den vorgesehenen Dienst eignen, und das Dienstreglement (DR) verlangt bei Leuten unter 65 Jahren für eine aus gesundheitlichen Gründen zu erfolgende Wiederentlassung die Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses. Es gestattet ferner, die Rekrutierung unter Beizug von Aerzten durchzuführen. Es hat sich — für uns in Zürich — denn auch bald gezeigt, dass eine Mitwirkung der Aerzte nicht zu umgehen ist. Laut DR rekrutieren wir aus der Bevölkerung Leute, die dienstuntauglich sind (also auch Frauen), die

noch nicht dienstpflichtig sind (Jüngling und Mädchen unter 18 Jahren), aus Hilfsdienstpflichtigen, und zwar solchen, die von Beginn an den Hilfsdiensten zugeteilt wurden, und solchen, die erst im Laufe ihres Dienstes aus gesundheitlichen Gründen dazu kamen, aus Männern, die nach Ablauf der regulären Dienstzeit aus der Wehrpflicht entlassen wurden, sowie aus Auslandschweizern und Neubürgern, welche zwar als diensttauglich erklärt, aber wegen später Heimkehr respektive Einbürgerung (Alter über 27 Jahre) nicht mehr zur Wehrpflicht herangezogen wurden. Es ist also z. T. wenigstens ein Bevölkerungskreis, der gesundheitlich nicht vollwertig ist. Es erwies sich natürlich bald als notwendig, gemeinsam mit Kreiskommando und Kontrollbureau zusammenzuarbeiten, sich von dort die Listen geben zu lassen. Vor allem mussten von den Männern die militärischen Dienstbüchlein (DB) einverlangt und durchgesehen werden; so konnte man von vorneherein manche

körperlich und geistig Defekte, Anstaltsinsassen, deren Zustand bereits im DB eingetragen war, Krüppel etc. ausschalten. Oft geht auch aus übrigen Eintragungen im DB (Entscheidung von späteren U. C., Verfügungen von Truppenärzten etc.) das eine oder andere hervor, das wenigstens dem mit militärischen Dingen vertrauten Arzt Anhaltspunkte für die Luftschutzrekrutierung gibt. Ferner haben wir durch offiziellen Aufruf in der Presse zu freiwilligen Anmeldungen von Männern und eventuell auch Frauen (für die Sanität) aufgefordert, von der Erwägung ausgehend, dass mancher, der sich für diese Aufgabe interessiert und auch entsprechende Begabung aufweist, sonst nicht erfasst würde. Das Resultat war meist recht erfreulich, quantitativ und qualitativ. Allerdings darf man nicht versäumen, auch Freiwillige auf ihre psychische und physische Eignung genau so sorgfältig zu prüfen. Mancher hat eben wohl den guten Willen, aber nicht die körperliche Leistungsfähigkeit für unsere Aufgaben. Etwa auch meldet sich, wie ja bei jeder «neuartigen Bewegung», ein wohlmeinender Psychopath, der mit vorgefassten Meinungen, gutgemeinten Projekten, eigenwilligen eigenen Ideen kommt, alles besser weiss, sich nicht einordnen will und im kritischen Moment doch versagt. Ausserdem muss man alle «Freiwilligen» von Anfang an nicht darüber im Zweifel lassen, dass sie mit der Annahme zum Luftschutzdienst genau die gleichen Verpflichtungen eingehen, wie alle sogenannten «Unfreiwilligen», sonst erlebt man immer wieder, dass die ersteren, wenn die erste Begeisterung verflogen ist, einfach wieder «aus dem Verein austreten wollen» und peinlich überrascht sind, wenn man sie auf die gesetzlichen Bestimmungen verweist, die dies ohne ernste Gründe verunmöglichen. Wo ein militärisches DB nicht vorhanden ist, wie z. B. bei den Frauen, muss die ärztliche Vorbefragung resp. Untersuchung eben umso sorgfältiger durchgeführt werden.

Für die Rekrutierung haben wir, analog dem militärischen Usus, eine richtige, wenn auch kleinere, Rekrutierungskommission formiert; dieselbe besteht aus einem höheren Funktionär des Kommandos, einem Arzt (es funktionieren hier turnusweise der Bataillons-Dienstchef und die Kompanie-Dienstchefs der Sanität und das ärztliche Mitglied der Luftschutzkommission, bei den Frauen eine der zugeteilten Aerztinnen), ferner das nötige Bureaupersonal. Die Kommission tagt jeweilen einige Stunden des frühen Vormittags, die zu Rekrutierenden werden mit persönlichem Aufgebot zitiert. Sie haben das Recht, eventuelle ärztliche Zeugnisse mitzubringen. Der Arzt sieht sie sich an, befragt sie über ihren Gesundheitszustand, gibt ihnen Gelegenheit, eventuelle Bedenken über ihre persönliche Tauglichkeit vorzubringen und untersucht, soweit er es für nötig findet. Das Zeughaus stellt zu diesem Zwecke die Kiste mit den von der militärischen U. C. her bekannten Untersuchungsinstrumenten zur Verfügung; seine privaten Instrumente (Hörrohr etc.) bringt der Arzt selbst mit und

vergisst dabei vor allem auch seinen Blutdruckapparat nicht, der — im Gegensatz zu den jugendlichen Militärrekruten — bei den älteren Leuten kaum entbehrlich ist. Kann der Arzt in einen oder andern Fall zu keinem Entscheid kommen, so steht es ihm frei, den Patienten zurückzustellen und ihn einer vollständigeren U. C. (entsprechend etwa der Territorial-U. C. beim Militär) zur Beurteilung zuzuweisen (siehe unten). Auf eine vollständige systematische Durchuntersuchung des «Rekruten» wird, im Gegensatz zum Militär, verzichtet, einmal, weil das «Material» gesundheitlich gar zu ungleichartig ist und ganz schematische Grundsätze daher umso schwerer sich anwenden lassen, dann, weil dies einen grösseren Arbeitsaufwand und daher eine viel grössere Kommission verlangen würde, endlich, weil unsere Erfahrungen über Luftschuthtaglichkeit respektive -untauglichkeit noch zu gering sind, als dass wir uns gar zu schematische Unterscheidungen erlauben dürfen. Wir müssen somit dem freien Ermessen unserer Aerzte noch recht viel Spielraum einräumen. Aehnlich wie im Militär können unsere rekrutierenden Aerzte dem «Aushebungsoffizier» natürlich auch Vorschläge betr. spezielle Zuteilung machen, z. B. einen körperlich etwas Korpulenten, vielleicht zu etwas erhöhtem Blutdruck Neigenden eher zur Hilfspolizei als zu technischem Fachdienst oder Feuerwehr zuteilen lassen, einen Mann, der vielleicht schon Ekzem an den Händen durchmachte, vor dem chemischen Dienst bewahren usw. Wenn man sich auch im Anfang über die gesundheitlichen Anforderungen der einzelnen Dienste gar nicht klar war, so haben wir doch nunmehr gewisse Erfahrungen gesammelt, die es uns ermöglichen, die Verwendbarkeit der einzelnen «Rekruten» einigermaßen richtig einzuschätzen, sodass die Zahl derer, die wir nachträglich umteilen oder wieder entlassen müssen, weil sie keinem Luftschutzdienst gewachsen sind, sich doch allmählich zu verringern beginnt. (Ganz zu Beginn, als wir überhaupt ohne ärztliche Mitarbeit rekrutierten, musste zirka ein Drittel der Mannschaft im Laufe des ersten Jahres als untauglich wieder entlassen werden, was natürlich grosse Nachteile bot: wir hatten unnütze Ausbildungskosten und -arbeit, verärgerten natürlich manche Leute, speziell solche, die gerne dabeigeblichen wären, andererseits triumphierten dann wieder manche, die man etwas gegen ihren Willen genommen hatte.) Ist die ärztliche Untersuchung abgeschlossen, so hat dann der «Aushebungsoffizier» nur noch einige Erhebungen zu machen (Brillenträger oder nicht, Autofahrer, Lastwagenfahrer, Motorradfahrer, Besitzer eines vom E. M. D. requirierten Autofahrzeugs, frühere Teilnahme an Samariter- oder Krankenpflegekurs, absolvierter Feuerwehrdienst), welche für die Verwendungsfähigkeit von Wert sind, dann kann die Zuteilung zu einem bestimmten Fachdienst erfolgen und die Rekrutierung ist fertig.

Es liegt auf der Hand, dass sich, wie auch beim Militärdienst, hie und da schon bei der Ausbildung,

öfters natürlich erst im Verlaufe des wirklichen Luftschutzdienstes doch zeigt, dass die Anforderungen für den psychischen und physischen Gesundheitszustand des betreffenden Luftschuttsoldaten zu hoch sind. Manchmal hilft Umteilung zu einer «leichteren» Tätigkeit, manchmal muss doch nachträglich Untauglicherklärung ausgesprochen werden. Dafür haben wir eine eigene kleine Untersuchungskommission aus zwei Aerzten (U. C.) geschaffen, entsprechend etwa der militärischen Territorial-U. C. Hier erweist sich die Beziehung eines städtischen Amtsarztes als sehr wertvoll, einerseits, weil dadurch die Kommission einen objektiveren Charakter bekommt, andererseits, weil dadurch der zweite Arzt, der dem Luftschutzbataillon angehört, in der Verantwortung etwas entlastet wird; dies ist wichtig, sind es doch oft Patienten aus der eigenen Praxis oder aus derjenigen befreundeter Kollegen, die man beurteilen muss, und fällt dementsprechend die Objektivität nicht immer leicht, vor allem, wenn es sich um Leute handelt, die, mit ärztlichen Zeugnissen versehen, sich vom Luftschutzdienst gerne wieder befreien lassen möchten. Als Grundlage für die gesamte ärztliche Beurteilung bei der Rekrutierung sowohl als nachher bei einer eventuellen Ausmusterung haben wir uns durchaus an die bewährten militärischen Erfahrungen gehalten. Wir verwenden die neue Instruktion zur Beurteilung der Wehrpflichtigen (I. B. W. 32), die wir natürlich sinngemäss etwas milder interpretieren. Der zivile Luftschutzdienst — Erfahrungen haben wir ja noch nicht darüber — ist

zweifelloos schwer und wird grosse körperliche Anforderungen an Männer und Frauen stellen, was umsomehr in Betracht fällt, als es sich ja sowieso schon um eine ungünstige Auslese handelt; aber in einigen Punkten wird er sich sicher vom militärischen Aktivdienst unterscheiden: es wird keine Schiessfähigkeit verlangt, wir können also in der Beurteilung der Leistung der Augen larger sein; unsere Leute können wohl mit grösseren Arbeitspausen rechnen, die sie zu Hause verbringen können, als das Militär; wir brauchen also weniger Rücksicht auf Ernährungsbedürfnisse, somit auf die Widerstandskraft der Magen- und Darmorgane unserer Mannschaften zu nehmen; auch werden wohl, alles in allem genommen, die körperlichen Anstrengungen doch geringer sein, als diejenigen der Soldaten. Ob dagegen unsere Leute seelischen Emotionen wirklich weniger ausgesetzt sein werden als der Soldat an der Front, scheint uns noch zweifelhaft, und wir sind daher bisher in der Ausschaltung von schweren Psychopathen, ehemaligen Nervenanstaltsinsassen etc. genau so streng gewesen wie die Militärbehörden. Wir haben versucht, im Anschluss an die I. B. W. eine eigene Tauglichkeitsliste aufzustellen. Eine solche eignet sich natürlich nicht für die Veröffentlichung in einer Zeitschrift, aber sie steht auf Verlangen den Luftschutzärzten anderer Gemeinden zur Verfügung. Wir werden uns freuen, wenn sich daraus ein Gedanken- und Erfahrungsaustausch ergibt, der uns zu für die ganze Schweiz allgemeingültigen Grundsätzen führt. Dies zu erreichen, war auch der Zweck dieser kleinen Darstellung.

Ueber die Leistungsfähigkeit von Atemfiltern

Unter diesem Titel veröffentlicht Dr. H. Kroeplin in «Gas- und Luftschutz» (Ausgabe A, 1938, Heft 4, S. 103) interessante Mitteilungen, die den Aufsatz des Referenten «Ueber die physikalischen Vorgänge im Gas- und Schwebestofffilter der Gasmaske» (Nrn. 10—12 des 3. Jahrganges der «Protar») in mehrfacher Beziehung ergänzen.

Die Ausführungen des Verfassers beziehen sich im wesentlichen auf die Kohleschicht des Universalfilters der Gasmaske für den Heeresdienst und den zivilen Luftschutz. Zunächst wird auf die erstaunlichen Leistungen hingewiesen, die von dieser Schicht verlangt werden. Unter normalen Bedingungen atmet jeder Mensch durchschnittlich 30 l Luft pro Minute ein (= $\frac{1}{2}$ l/Sek.). Der kleine Einsatz der Gasmaske misst 9—10 cm im Durchmesser, woraus sich ein Querschnitt von zirka 75 cm² ergibt. Die Geschwindigkeit, mit der die Luft das Filter durchströmt, ist 500 cm³ : 75 cm² = 6,65 cm/Sek. Da die Atmung aber nicht kontinuierlich, sondern stossweise vor sich geht, da ferner zwischen Ein- und Ausatmung eine kleine

Pause liegt, ist die wahre Strömungsgeschwindigkeit etwa 2—3mal so gross, d. h. 13—20 cm/Sek. Nimmt man die Dicke der Kohleschicht in den kleinen Einsätzen zu 3 cm an, so folgt hieraus, dass die Luft etwa $\frac{1}{5}$ — $\frac{1}{10}$ Sek. in der Schicht verweilt. Alle in der Luft enthaltenen Verunreinigungen sollen also in dieser kurzen Zeit aus ihr entfernt sein. Dies als Beispiel, wie viel vom Filter verlangt wird.

Durch die vorstehenden Ueberlegungen gelangen wir zum Begriff der «Adsorptionsgeschwindigkeit». Sie kann experimentell bestimmt werden, wenn auch unter Bedingungen, die etwas von denen im Filter abweichen. Der Versuch zeigt, dass ein bestimmtes Gas von frischer Aktivkohle sehr rasch aufgenommen wird. Die Gasaufnahme wird allmählich langsamer und nähert sich schliesslich ganz langsam einem Gleichgewichtszustand. Wenn dieser erreicht ist, hört die Adsorption auf. Erhöht man die Konzentration des zu adsorbierenden Gases, so erhöht sich in etwa gleichem Verhältnis die Adsorptionsgeschwindigkeit.